

Meinung des Vorsitzenden

Die Sozialpartner haben sich vor einiger Zeit auf die Höhe des Mindestlohnes geeinigt. Das ist in zweierlei Hinsicht zu begrüßen, für die betreffende Klientel nämlich und auf der anderen Seite als Zeichen dafür, dass miteinander geredet wird. Die Einigung hatte aber auch eine Begleitmusik wie üblich, denn die Wirtschaft ließ über die einschlägigen Sparten wissen, dass sie die Mehrkosten dieser Einigung nicht allein tragen könne und daher einen Teil davon weitergeben müsse. Da diese Weitergabe bei den Preisen erfolgt, hat auch jeder Betriebsfremde etwas davon, weil er jetzt weiß, in welcher Branche höhere Löhne bezahlt werden.

Ursprünglich wollte ich zu dem sich entwickelnden Wahlkampf nichts erwähnen und ihn dort lassen, wo er hingehört. Da aber Pensionen und Pensionisten Thema von Ankündigungen und imaginären Vorhaben geworden sind, habe ich doch einiges Anzumerken.

Ich stelle dazu den berühmten Satz des österreichischen Philosophen Ludwig Wittgenstein voran: „Was sich überhaupt sagen lässt, lässt sich klar sagen und worüber man nicht reden kann, darüber muss man schweigen“. Mir ist in Vorwahlzeiten selbstverständlich bewusst, dass Wahlwerbung immer mit der Aura des Irrealen umgeben ist, so aufrichtig sie auch tut, wenn sie sich mit einigen Teilen des täglichen Lebens abgibt. Aber derzeit werden Neid und Begehrlich-



www.goed.penspower.at

keiten angestachelt zu Lasten der Beamten. Denn sie haben statistisch belegt noch eine weitaus höhere Pension gegenüber der minderen im ASVG.

Erwähnt wird allerdings nicht, dass der Bezug eines Beamten gerade im Sozialbereich keine Höchstbemessungsgrundlage gekannt hat, dass berufsbedingt ein viel höherer Ausbildungsgrad vorgelegen ist, der zu honorieren war und keine Abfertigung zu zahlen gewesen ist. Einen (Pensionssicherungs-)Beitrag werden sie im ASVG nicht finden. Und – wenn sich einer der Ankündiger und Verbesserer im Budget umschaute – der Beitrag bringt zwischen 500 und 600 Millionen Euro jährlich ein.

Soviel aus meiner Sicht zu Reden und Schweigen.

IHR DR. OTTO BENESCH



Unterstützung statt Entmündigung

Erwachsenenschutzgesetz bringt Hilfe und mehr Selbstbestimmung!

Die „Sachwalterschaft für behinderte Personen“ wurde in Österreich per Gesetz vom 1. Juli 1984 eingeführt und hat die seit 1916 bestehende Entmündigungsverordnung abgelöst. Das Gesetz von 1984 konnte jedoch – wie sich bald zeigte – die gestellten Erwartungen nicht erfüllen, denn Sachwalterschaft bedeutete auch in leichteren Fällen oft, einen zu massiven Eingriff in die persönlichen Rechte. Vielfach werden erst aus der persönlichen Erfahrung des Verlustes der Selbstbestimmung die Konsequenzen im vollen Umfang wahrnehmbar. Steigende Beschwerdezahlen und ein sensibilisiertes (Menschenrechts-) Bewusstsein haben zu einem politischen Umdenken geführt, das in dem vom Nationalrat am 30. März 2017 beschlossenen 2. Erwachsenen-Schutzgesetz (BGBl I 59/2017 vom 25. April 2017) mündete und dessen wichtigste Bestimmungen am 1. Juli 2018 in Kraft treten werden. Gesetzestext und Infos unter: www.ris.bka-gv.at oder www.help.gv.at > Gesetzliche Neuerungen.

Erwachsenenschutz statt Sachwalterschaft

Das neue Erwachsenen-Schutz-Gesetz geht von einem neuen Ansatz aus. Es fokussiert auf den größtmöglichen Erhalt der Selbstbestimmung und regelt eventuelle persönliche Einschränkungen besser als bisher. Es setzt auf Unterstützung statt Ent-

mündigung, auf „Empowerment“ (Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung) statt Selbstverlust und reicht von der selbstbestimmten Vorsorgevollmacht bis zur allenfalls notwendigen gerichtlichen Entscheidung.

Das Gesetz folgt einem mehrstufigen Modell, das auf der Vorsorgevollmacht, dem wesentlichen Fundament für Selbstbestimmung, basiert und von einer genauen Abklärung des Bedarfs bzw. der Bedürfnisse ausgeht.

Angesichts einer sich verändernden, einer „alternierenden“ Gesellschaft, wird das Bedürfnis nach Unterstützung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von größtmöglicher Selbstbestimmung steigen.

Das Erwachsenen-Schutzgesetz umfasst mit der Vorsorgevollmacht, der gewählten, der gesetzlichen sowie der gerichtlichen Erwachsenenvertretung vier Säulen. Letztgenannte entspricht der bisherigen Sachwalterschaft. Details siehe Kasten S. 38.

Publikation der Volksanwaltschaft

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek als Herausgeberin bietet in der Publikation der Volksanwaltschaft „Erwachsenenschutz statt Sachwalterschaft / Schritte für ein Selbstbestimmtes Leben“, die in Edition Ausblick erschienen ist, ein umfassendes Handbuch zum neuen Gesetz, das insbesondere für Akteure in allen beruflichen Feldern und

FOTOS:

Vier Säulen Modell im Detail

1) Vorsorgevollmacht: Die bereits jetzt schon bestehende Möglichkeit der Vorsorgevollmacht ist für noch voll entscheidungsfähige Personen vorgesehen. Neben Notar und Rechtsanwalt soll sie zukünftig auch bei einem Erwachsenenschutzverein in jeweils schriftlicher Form gemacht werden können. Sie bedarf keiner laufenden Kontrolle, bei gewissen Angelegenheiten jedoch einer gerichtlichen Genehmigung.

2) Gewählte Erwachsenenvertretung: Die neue Möglichkeit ist für gemindert entscheidungsfähige Personen vorgesehen und erfolgt wie die Vorsorgevollmacht in schriftlicher Form. Gewählt werden können hier neben Angehörigen auch Nachbarn oder Freunde. Es kann dabei auch bestimmt werden, dass der Vertreter Entscheidungen nur mit Einvernehmen des Betroffenen fällen kann. Eine jährliche gerichtliche Kontrolle der Lebensumstände und der finanziellen Situation ist vorgesehen.

3) Gesetzliche Erwachsenenvertretung: Diese Form ist gedacht für Personen, die ihre Vertretung nicht mehr selbst wählen können. Sie entspricht der bereits möglichen Vertretung durch nächste Angehörige. Im Gegensatz zur gewählten Vertretung umfasst sie automatisch auch die Repräsentation vor Gerichten. Außerdem endet die gesetzliche Vertretung nach drei Jahren automatisch. Auch hier ist eine jährliche Kontrolle vorgesehen.

4) Gerichtliche Erwachsenenvertretung (bisherige Sachwalterschaft): Hier ist immer die gerichtliche Bestellung vorgesehen, womit die Befugnis ab der Rechtskraft des Bestellungsbeschlusses gegeben ist. Neben dem jährlichen Lebenssituationsbericht ist hier auch eine Rechnungslegung zur Kontrolle der Finanzen verpflichtend. Ebenfalls endet die Vertretung nun mit dem Ablauf von drei Jahren, statt bisher fünf, wenn zuvor das Ablaufende nicht bereits durch eine gerichtliche Entscheidung, oder – wie in allen vier Säulen – durch Ableben des Vertreters oder des Vertretenen erfolgt ist. Der gerichtliche Erwachsenenvertreter darf nicht mehr für alle Angelegenheiten, sondern nur für einzelne Fälle bestellt werden. Sind diese erledigt, etwa bestimmte Bankgeschäfte, dann ist dies dem Gericht mitzuteilen und die Vertretung wird beendet.



- Disziplinen, für Angehörige und Betroffene, und alle die mit der Schaffung einer verbesserten Lebenswelt zu tun haben, bestimmt ist.

Schon im Vorwort zählt sie aus der Praxis eine Reihe negativer Erfahrungen auf, die sie als Volksanwältin zu behandeln hatte. So wurde dem Schutzbedürftigen (früher Vertretungsbefohlenen) sehr oft erst durch die persönliche Betroffenheit die schwierige Situation seiner „Besachaltung“ sprich „Entmündigung“ und deren ganzer Tragweite bewusst, wie z.B.: Was es bedeutet, über sein Geld, Wohnung, seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr verfügen zu dürfen und dabei völlig fremdem Menschen ausgeliefert zu sein.

Die Publikation enthält Beiträge von Peter Barth, Gertrude Brinek, Walter Fuchs, Michael Ganner, Walter Hammerschick und Hemma Mayrhofer, Sarah Hofmayer und Martin Ladstätter, Franz Kolland, Robert Müller. Diese ausgewiesenen Expertinnen und Experten nehmen Stellung, kommentieren und diskutieren Entwicklungen und Reformwege, um den Paradigmenwechsel zu interpretieren, um insgesamt zum Gelingen der Umsetzung beizutragen und liefern so eine interdisziplinäre Perspektive auf ein gesellschaftlich komplexes Problem.

Das Buch ist in jeder österr. Buchhandlung sowie bei dem Verlag „Edition Ausblick“ in Ziegelofengasse 10/8, 1050 Wien erhältlich. (ISBN 978-3-903798-61-8)



VON KURT KUMHOFFER, QUELLE: PRESSEKONFERENZ ZUR BUCHPRÄSENTATION AM 21. JUNI 2017



Bundesleitung – GÖD-Pensionisten – Ausschuss Wien

Dr. Herbert Wieselthaler Gratulation und Gedanken zum 100. Geburtstag

Es ist uns immer wieder eine Freude Kolleginnen und Kollegen, die ein ganzes Jahrhundert und manchmal auch mehr an Lebensjahren geschafft haben zu gratulieren und ich bin überrascht von ihrer Vitalität und positiven Einstellung zum Leben. So war es auch bei unserem Kollegen Dr. Herbert Wieselthaler, der im Juli 1917, noch zu Zeiten der Monarchie, geboren wurde und ihren Niedergang als Kleinkind erlebt und als Schüler im Alter von 12 Jahren sicher die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1929 gespürt hat. Er wird in der Folge die vielen Krisen der 1. Republik mitbekommen haben und der Anschluss Österreichs an das „Deutsche Reich“ Hitlers war für ihn als 21-Jährigen sicher ein einschneidendes Erlebnis wie auch der folgende Kriegsdienst im 2. Weltkrieg, zu dem er als Jungakademiker einberufen wurde. Als Österreich nach dem Ende des Krieges wiedererrichtet wurde, war er als 28-Jähriger persönlich gereift. Er begann seine Laufbahn im Öffentlichen Dienst als Jurist bei der Polizei in Salzburg, übersiedelte später nach Wien, wo er als 2. Sekretär unter der Bundesregierung Dr. Karl Renner und später

FOTO: DR. HERBERT WIESELTHALER



Christine Strobl (li) und
Mag. Andreas Schöll,
Bezirksvertreter Wien
13. als Gratulanten mit
Dr. Wieselthaler und
Gattin.

bei der Finanzlandesdirektion Wien Dienst verrichtete. Er erlebte als 38-Jähriger den Abschluss des Staatsvertrages und die Beendigung der Besetzung Österreichs durch die vier Alliierten.

Im Alter von 65 Jahren, am 1. Jänner 1983, trat er in den Ruhestand. Die Aufnahme Österreichs in die Europäische Union im Jahr 1995 erlebte er als 78-Jähriger und bei Einführung des Euros als Zahlungsmittel und Bargeld im Jahr 2002 hatte er bereits sein das 85. Lebensjahr vollendet.

Aber nicht nur politische Umbrüche haben sein Leben als heute 100-Jähriger geprägt, sondern auch die in der Geschichte längste Friedenszeit Österreichs, die seit 1945 andauert. Der rasante technische Fortschritt mit immer neuen Innovationen war eine weitere, äußerst große Herausforderung für Menschen seines Alters, die zu verarbeiten war und immer noch ist.

Die Bundesleitung und der Ausschuss Wien wünschen Kollegen Dr. Herbert Wieselthaler weiterhin alles Gute sowie Glück und Zufriedenheit.

VON CHRISTINE STROBL

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek Vortrag mit Diskussion zum Thema: „Erwachsenenschutz statt Sachwalterschaft“

Dienstag, 17. Oktober 2017, 10.00 Uhr
GÖD-Veranstaltungssaal
1010 Wien, Schenkenstraße 4 – Erdgeschoß

Bei dieser Veranstaltung wird die auf Seite 38 beschriebene Publikation zu diesem Thema aufliegen und kann käuflich erworben werden.

Einladungen mit Details und Anmeldungshinweisen werden zeitgerecht an alle GÖD-Pensionisten in Wien versendet.



TERMIN
Bitte
vormerken!